



28.09.2022

Nummer 34

INHALT

SEITE

Vollzug des Baugesetzbuches(BauGB)

- Bebauungsplan „An der Rittsteiger Straße“, 8. Änderung, Gmkg. Heining 288
- Bebauungsplan „Schalding Sportplatz“, 2. Änderung, Gmkg. Kirchberg 289
- Bebauungsplan „SO Universität Passau Spitzberg“, Gmkg. St. Nikola 291

Vollzug der Baugesetze

- Antrag der EOR Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Frauenberg 1, 94575 Windorf auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Umbau, Sanierung und Dachgeschossausbau des Einzelbaudenkmals Wittgasse 2, Flur-Nr. 340 der Gemarkung Passau. Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO an die Nachbarn. 293

Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen 295

Berufsschulverband Passau (Stadt und Landkreis)

- Bekanntmachung Verbandssatzung 296

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „An der Rittsteiger Straße“, 8. Änderung, Gmkg. Heining
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB
sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 i.V.m. § 13 a und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschloss in seiner Sitzung am 05.07.2022 die Einleitung der 8. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „An der Rittsteiger Straße“, Gemarkung Heining, um im Bereich der Fl.Nrn. 604 und 604/ 80 (TF) (unmittelbar anschließend an das Anwesen Rittsteiger Straße 15) Gmkg. Heining geändert, eine zusätzliche Bebauung mit einem Wohngebäude zu ermöglichen.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt gem. § 13 a BauGB im sogenannten beschleunigten Verfahren, da der Geltungsbereich weniger als 20 000 Quadratmetern beträgt und mit der verfolgten Maßnahme im Umgriff bestehender Bebauungen ein Bebauungsplan der Innenentwicklung vorliegt. Es wird daher insbesondere auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. Hierfür ist die Überarbeitung der Festsetzungen erforderlich. Insbesondere werden die vorhandene Baugrenzen angepasst bzw. neu festgesetzt.



Planskizze

Da mit der beabsichtigten Nachverdichtung ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB vorliegt, wird das Änderungsverfahren im sogenannten beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dabei wird insbesondere auf die Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB bzw. der Aufstellung eines Umweltberichts im Sinne von § 2a BauGB gem. § 13 Abs. 3 i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können von 07.10.2022 bis einschließlich 09.11.2022 unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>. Gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) wird nach § 1 Nr. 4 i.V.m. § 3 Abs. 1 des Gesetzes seitens der Stadt Passau –Dienststelle Stadtplanung – auf die Auslegung der Planunterlagen verzichtet, da diese form – und fristgerecht im Internet unter obiger Internetadresse veröffentlicht sind. In begründeten Fällen ist selbstverständlich ein

Versand der Unterlagen möglich. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden, möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0851/ 396 – 398 bzw.- 231, zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungs-planunberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht. Weitere Informationen erteilt die Dienststelle Stadtplanung unter 0851 / 396 – 398 bzw. -231.

Datenschutz:

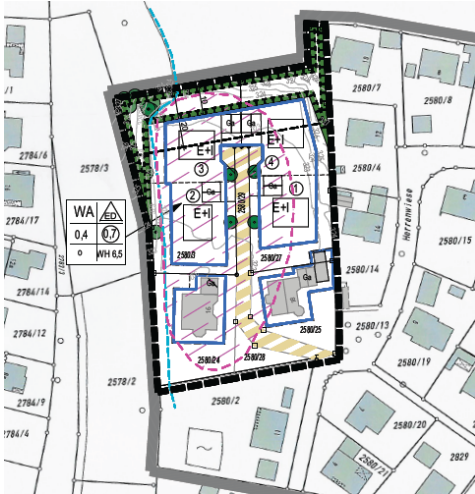
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, 28.09.2022

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

-
- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Schalding Sportplatz“, 2. Änderung, Gmkg. Kirchberg
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB
sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 i.V.m. § 13 a und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschloss in seiner Sitzung am 05.04.2022 die Einleitung des o.a. Bauleitplanverfahrens. Mit dieser vorliegenden 2. Änderung des seit 17.05.1976 rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Schalding Sportplatz“ 1. Änderung, Gemarkung Kirchberg, soll unmittelbar westlich der Anwesen Herrenwiese 12 und Herrenwiese 14 für die Fl.Nrn. 2580/3, 2580/27, 2580/29, 2580/24, 2580/24 und 2580/28, Gmkg. Kirchberg anstelle der Fläche als Sportplatz / Kinderspielplatz ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden, um insbesondere eine zusätzliche Wohnbebauung realisieren zu können. Zusätzlich sollen die beiden innerhalb der Fläche schon genehmigten und bereits realisierten Wohnbebauungen (Anwesen Herrenwiese 16 und Herrenwiese 18) planungsrechtlich in ihrem Bestand gesichert. Der Flächennutzungsplan sieht für diese im Urbebauungsplan noch als „Sportplatz / Kinderspielplatz“ festgesetzte Fläche bereits ein allgemeines Wohngebiet (WA) vor.



Planskizze

Da mit der beabsichtigten Nachverdichtung ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB vorliegt, wird das Änderungsverfahren im sogenannten beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dabei wird insbesondere auf die Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB bzw. der Aufstellung eines Umweltberichts im Sinne von § 2a BauGB gem. § 13 Abs. 3 i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können von 07.10.2022 bis einschließlich 09.11.2022 unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>. Gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) wird nach § 1 Nr. 4 i.V.m.

§ 3 Abs. 1 des Gesetzes seitens der Stadt Passau –Dienststelle Stadtplanung – auf die Auslegung der Planunterlagen verzichtet, da diese form – und fristgerecht im Internet unter obiger Internetadresse veröffentlicht sind. In begründeten Fällen ist selbstverständlich ein Versand der Unterlagen möglich. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden, möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0851/ 396 – 398 bzw.- 231, zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht. Weitere Informationen erteilt die Dienststelle Stadtplanung unter 0851 / 396 – 398 bzw. - 231.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, 28.09.2022

STADT PASSAU

Jürgen Dupper

Oberbürgermeister

■ Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „SO Universität Passau Spitzberg“, Gmkg. St. Nikola Bekanntmachung der öffentlichen Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschloss in seiner Sitzung am 30.11.2021 für einen Bereich am Fuße des „Spitzbergs“ östlich der angrenzenden Brauerei den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „SO Universität Passau Spitzberg“ aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die sich allesamt im Innenbereich gem. § 34 BauGB befindlichen Fl.Nrn. 41/2, 115/32, 237/4, 255, 256, 260 und Teilflächen der Fl.Nr. 42/7, 115/34, 238/10, 238/11 der Gemarkung St. Nikola. Als Art der baulichen Nutzung soll ein Sonstiges Sondergebiet (SO) mit Zweckbestimmung Universität und Kultur gem. § 11 BauNVO bzw. ein Kerngebiet (MK) gem. § 7 BauNVO festgesetzt werden. Nachdem es sich hier um eine Maßnahme der Innenentwicklung und Nachverdichtung handelt und auch die übrigen Voraussetzungen des § 13 a BauGB erfüllt sind, kann die Aufstellung im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens durchgeführt werden. Dabei wird insbesondere auf die Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung verzichtet.



Ausschnitt Bebauungsplanentwurf

In der Sitzung am 20.09.2022 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Passau für diesen Bebauungsplan den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf (Stand: 01.09.2022) mit Begründung (Stand 01.09.2022), Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 22.08.2022, eine Verkehrsuntersuchung vom 02.08.2022, ein Schallschutzgutachten vom 21.07.2022, ein Brandschutzkonzept vom 06.05.2022 sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen kann von **07.10.2022 bis 09.11.2022** unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>.

Es sind dabei folgende Arten wesentlicher umweltbezogener Informationen verfügbar: Ein Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 22.08.2022 mit Informationen zu Anlass und Aufgabenstellung, Datengrundlagen, Methodischem Vorgehen und Begriffsbestimmungen, einer Kurzbeschreibung der Bestandssituation, Aussagen zu den Wirkungen des Vorhabens, der Beschreibung von Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität, Aussagen zum Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie (Pflanzenarten, Tierarten: Artengruppe der Fledermäuse, Säugetiere ohne Fledermäuse, Reptilien (Kriechtiere), Amphibien, Schmetterlinge, Fische, Libellen, Weichtiere, Käfer , Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten) sowie mit Gutachterlichem Fazit und entsprechenden Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums. Weiter eine Verkehrsuntersuchung von gevas, humberg & partner vom 02.08.2022 mit Informationen zur Aufgabenstellung, Lage des Entwicklungsgebiets, zur Verkehrlichen Ausgangslage, zum Prognose-Nullfall 2035, zum Planungsvorhaben, zu Prognose-Planfällen 2035, mit einer Aufbereitung der Verkehrszahlen für die schalltechnische Untersuchung sowie einer Zusammenfassung. Zudem ein Schallgutachten von Ingenieurbüro für Bauphysik Sorge vom 21.07.2022 (Nr. 14796.105 Wi/Bnl) mit Informationen zur Aufgabenstellung, zu den Bearbeitungsgrundlagen, zu den Regelwerken und Veröffentlichungen, zu den Immissionsorten und den diesbezüglichen Anforderungen, zu den Berechnungsvoraussetzungen, den Ergebnissen, einer Beurteilung, Empfehlungen für die textlichen Festsetzungen und Hinweise und einer Zusammenfassung. Außerdem ein Brandschutzkonzept von IBS (Technisches Büro für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung) vom 06.05.2022 mit Angaben zur Aufgabenstellung, zu den Beurteilungsgrundlagen, zum Objekt selbst, zur brandschutztechnischen Gesamtkonzeption, zu den Abweichungen, mit einer Zusammenfassung und mit weitergehenden Anlagen.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bzw. Informationen zu den Themen:

Bau-, Kunst-, und Bodendenkmalpflege; Aussagen zur Raumordnung, Aussagen zur Stadtgestaltung; Aussagen zum Verkehr (Auswirkungen auf Bahnbetriebsanlagen, Bahnstromfernleitungen und diesbezügliche Forderungen, Informationen zu Verkehrsflächen, zur Verkehrssicherheit, zum öffentlichen Personennahverkehr, Widmungen); Aussagen hinsichtlich natur- und umweltschutzrechtliche Belange (Tiere, Pflanzen) sowie zu Auswirkungen auf Pflanzen bzw. Baumbestand, Aussagen zu grünordnerischen Maßnahmen; Informationen zu Öffentlichen Versorgungsleitungen, Informationen zu Richtfunk bzw. Telekommunikationsinfrastruktureinrichtungen; zur Entwässerung (Schmutz-, Oberflächenentwässerung); zu den Immissionen, zu Altlasten und zur Müllentsorgung, Informationen hinsichtlich Starkregen und Sturzfluten, sowie zu Brandschutz und Löschwasserversorgung. Die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls unter o.a. Internetadresse während o.a. Frist aus.

Gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) wird nach § 1 Nr. 4 iVm. § 3 Abs. 1 des Gesetzes seitens der Stadt Passau –Dienststelle Stadtplanung – auf die Auslegung der Planunterlagen verzichtet, da diese form – und fristgerecht im Internet unter obiger Internet-Adresse veröffentlicht sind. In begründeten Fällen ist selbstverständlich ein Versand der Unterlagen möglich.

Stellungnahmen können während dieser eingangs erwähnten Frist schriftlich oder während der Dienststunden (möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0851/396 – 398) zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, den 28.09.2022

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug der Baugesetze;**

Antrag der EOR Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Frauenberg 1, 94575 Windorf auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Umbau, Sanierung und Dachgeschossausbau des Einzelbaudenkmals Wittgasse 2, Flur-Nr. 340 der Gemarkung Passau.

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO an die Nachbarn.

Mit Bescheid vom 19.09.2022 (BA-Nr. VE-247-2022) wurde der o. g. Bauantrag in nachfolgender Form (verkürzt dargestellt) genehmigt:

1. Für das o. g. Bauvorhaben wird entsprechend den mit Genehmigungs- bzw. Prüfvermerk versehenen Bauvorlagen unter Auflagen eine Baugenehmigung erteilt.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

*Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.*

HINWEISE ZUR RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis (Anwälte und Behörden) Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die formelle Einzelzustellung des Baugenehmigungsbescheides an diejenigen Eigentümer benachbarter Grundstücke, die ihre schriftliche Zustimmung nicht erteilt haben, kann durch die heutige öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, da mehr als 20 Zustellungen vorzunehmen sind. Die Zustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 bis 6 BayBO).

Die Baugenehmigung liegt im Zimmer-Nr. 104, 1. Stock des Neuen Rathauses, Rathausplatz 3, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. **Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 0851/396-391).**

Passau, den 19.09.2022

STADTPASSAU
Jürgen Dupper, Oberbürgermeister

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing
Graflinger Straße 81, 94469 Deggendorf

**Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung
Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln,
Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach
den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen**

vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S.1305), die durch Artikel 1 der Verordnung
vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist.

Für die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft erlässt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten Deggendorf-Straubing - Sachgebiet L 2.3P - Landnutzung gemäß § 6 Abs. 10 Satz 1
Düngeverordnung folgende Allgemeinverfügung:

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff,
ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klauentieren oder Komposte, wird abweichend von
§ 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 Düngeverordnung

**auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau
bei einer Aussaat bis zum Ablauf des 15. Mai 2022**

wie folgt verschoben:

für den Regierungsbezirk Niederbayern

- **in den Landkreisen Deggendorf, Dingolfing-Landau, Kelheim, Landshut, Passau,
Rottal-Inn, Straubing-Bogen und den kreisfreien Städten Landshut, Passau und
Straubing**

auf Flächen, die **nicht** durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung der Düngeverordnung (AVDüV)
vom 22.12.2020 als **mit Nitrat belastet ausgewiesen** wurden (auf sogenannte „grüne Flächen“):

vom **15. November 2022 bis einschließlich 14. Februar 2023**

auf Flächen, die durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung der Düngeverordnung (AVDüV) vom
22.12.2020 als **mit Nitrat belastet ausgewiesen** wurden (auf sogenannten „roten Flächen“):

vom **15. Oktober 2022 bis einschließlich 14. Februar 2023**

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für
das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee
bedeckten Boden auszubringen; sowie für die Einhaltung der N-Obergrenzen.

Die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung der
Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind, sind weiter zu beachten.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing
Deggendorf, den 16.09.2022

gez.
Josef Groß
Behördenleiter

gez.
Maximilian Dendl
Sachgebietsleiter

■ **Berufsschulverband Passau (Stadt und Landkreis)**

„Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Berufsschulverband Passau (Stadt und Landkreis) vom 15. Juni 2022 und ihre Genehmigung wurden im Amtsblatt der Regierung von Niederbayern Nr. 15/2022 vom 12.08.2022, Seite 70 ff. amtlich bekannt gemacht.“